

Wahlkommission der Studierendenschaft der
Universität Bremen
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B
aufgrund des Coronavirus vorübergehend geschlossen
E-Mail: swahl@uni-bremen.de

Wahlen zum Studierendenrat der Universität Bremen

bis 14.12.2020, 12 Uhr

Wer wird gewählt?

Am Montag, den 23.11. werden die Wahlunterlagen verschickt und bis Montag, den 14.12. werden

die 25 Mitglieder des Studierendenrates

der Universität Bremen von den Studierenden gewählt. Aufgrund von Corona hat die Wahlkommission beschlossen, keine Präsenzwahl durchzuführen, die Wahl wird als reine Briefwahl stattfinden. Da die Option der Briefwahl in der Wahlordnung nicht als reine Briefwahl gedacht ist, müssen wir in ein paar Punkten von ihr abweichen, um einen hygienischen und effizienten Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Wer die genauen Abweichungen wissen möchte, kann sich gerne per E-Mail bei uns melden.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Studierenden zu, die zum Zeitpunkt der Wahl an der Universität Bremen immatrikuliert sind und den Studierendenschaftsbeitrag bezahlt haben. Das aktive und passive Wahlrecht steht auch den ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

Wahlberechtigung und Wahlhandlung

Zur Wahl berechtigt sind alle Studierenden der Universität Bremen mit gültigem Studierendenausweis für das Wintersemester 2020/2021.

Die Stimmabgabe findet per Briefwahl statt.

Die Wahlunterlagen werden ab dem 23.11. an Ihre gemeldete Adresse geschickt. Eine Selbstabholung der Briefunterlagen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Die Stimmzettel aller Wähler*innen müssen zusammen mit der Eigenständigkeitserklärung in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Montag, den 14.12.2020, bis 12:00 Uhr bei der Wahlkommission eingegangen sein.

Die Eigenständigkeitserklärung ist ein Zettel, auf dem Sie sich auf Ihre Identität bekennen, und per Unterschrift dafür bürgen, dass Sie auch wirklich der/die Student*in sind, als welcher Sie den Stimmzettel einreichen. Die Erklärung muss unterschrieben mit dem Stimmzettel zurückgeschickt werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Nur die Nennung im Wähler*innenverzeichnis berechtigt Sie zur Wahl.

Zur Wahl berechtigt sind auch jene ausländische Studierende, die über eine Zusage auf einen Studienplatz ab dem Wintersemester 2020/2021 an der Universität Bremen verfügen.

Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen vollständig ausfüllen!

Liste der Wahlberechtigten (Wähler *innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede*r Wahlberechtigte das Wähler*innenverzeichnis einsehen. Da das Wahlkommissionsbüro wegen Corona momentan normalerweise nicht besetzt ist, muss ein Termin für die Einsicht per E-Mail mit uns vereinbart werden.

Jede*r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis Montag, den 2.11.2020, 13 Uhr bei der Wahlkommission einlegen.

Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

Den Einspruch bitte in den Briefkasten der Wahlkommission einwerfen. Dieser hängt im Flur zum AStA- Konferenzraum gegenüber Raum A 2120, erreichbar über das Studierendenwerk, Eingang auf der ersten Etage im Glaskasten (Die AStA Etage ist wegen Corona geschlossen, von dort ist kein Zugang). Wegen Corona bitte eine Maske tragen, wenn ihr das Gebäude betretet.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- die Anschrift,
- die E-Mail-Adresse,
- Studiengang oder Studiengänge,
- Studiensemester,
- Matrikelnummer,
- den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der Kandidat*innen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in dieser entsprechenden Form. Um Fehler beim Lesen und Übertragen der Daten zu vermeiden, werden die Formblätter am besten elektronisch oder lesbar in Druckschrift (siehe www.sr.uni-bremen.de), ausgefüllt und ausgedruckt.

Jede*r Kandidat*in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen. Jede*r

Kandidat*in kann nur für eine Liste kandidieren.

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am **Mittwoch, den 4.11.2020, um 13 Uhr**.

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird von der Wahlkommission öffentlich ausgelost. Bei Interesse können Sie den Link hierfür von der Wahlkommission zugeschickt bekommen.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels (Musterstimmzettel) werden in der Glashalle auf der AstA-Etage ab **Freitag, den 6.10.2020** hochschulöffentlich gemacht (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel (Musterstimmzettel) ist bis **Dienstag, den 10.11.2020, 13 Uhr**, schriftlich mit Begründung bei der Wahlkommission im selben Briefkasten wie Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis abzugeben.

Sonstiges

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission oder dem*der Wahlleiter*in eingesehen werden (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Falls die Wahl nicht um zwei Veranstaltungstage verlängert wird, erfolgt die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am Montag, den 14.12., ab 14 Uhr und Dienstag, den 15.12. Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt am Mittwoch, den 16.12.2020 und wird um 15 Uhr bekannt gegeben. Die Auszählung wird nicht physisch zugänglich sein, aber über das Internet als Stream zur Verfügung stehen. Um der Auszählung beizuwohnen, muss eine E-Mail mit der Nachfrage an die Wahlkommission gesendet werden. Wir stellen dann den Link zur Verfügung.

Wahlhelfer*innen gesucht

Anders als bei einer Präsenzwahl, werden dieses Jahr Wahlhelfer*innen nur für die Stimmenauszählung benötigt. Die Auszählung findet am 14.12. und 15.12 statt, vorher gibt es noch eine Belehrung für die Wahlhelfer*innen. Diese müssen immatrikulierte Studierende der Universität Bremen sein.

Wichtig:

Die Bewerbung erfolgt bei der Wahlkommission mittels eines Bewerbungsbogens, erhältlich online (www.sr.uni-bremen.de). Die Bewerbungsunterlagen bitte per Mail bei der Wahlkommission (srwahl@uni-bremen.de) einreichen. Der Bewerbungsschluss für Wahlhelfer*innen ist am Montag, den 30.11., 13 Uhr.

Die Wahlhelfer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend 11,13 € pro Stunde.

Bremen, den 26.11.2020

Kilian Schreier (SR-Wahlleiter)

Dora Nitze (Stellvertr. SR-Wahlleiterin)

Lisa Kühne (Schriftführerin)